

# Evaluation der GGG 2013

---

*Folgetreffen Präsidium, Fakultäten und GGG*

*zur Qualitätssicherung in der Promotion und weiteren Zusammenarbeit*

*Mittwoch, 29. Januar 2014, 12:30 bis 13:30 Uhr*

*Musiksaal im Aulagebäude, Wilhelmsplatz 1 – Anwesende:*

## Präsidium

- Ulrike Beisiegel (Präsidentin)
- Reiner Finkeldey (Vizepräsident)
- Ruth Florack (Vizepräsidentin für Studium und Lehre)

## Abteilung Forschung

- Maren Zempel-Gino (Abteilung Forschung)

## Fakultät für Agrarwissenschaften

- Christian Ahl (Studiendekan)
- Hanna Toben (Fakultätsreferentin)

## Fakultät für Forstwissenschaften und Waldökologie

- Achim Dohrenbusch (Studiendekan)

## Juristische Fakultät

- Susanne Herrmann (Studiendekanatsreferentin)
- Georg Lemmer (Fakultätsreferent)
- Uwe Murmann (Studiendekan)
- Frank Schorkopf (Dekan)
- Andreas Wiebe (Finanzdekan)

## Sozialwissenschaftliche Fakultät

- Petra Hillebrandt (Fakultätsreferentin)
- Stefanie Merka (Studiendekanatsreferentin)
- Walter Reese-Schäfer (Dekan)

## Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

- Kilian Bizer (Gründungsvorstand GGG, Forschungsdekan)
- Gerhard Rübel (Studiendekan)

## GGG

- Andrea Bührmann (Vorstand GGG, Sozialwissenschaften)
- Christine Langenfeld (Vorstand GGG, Rechtswissenschaften)
- Rainer Marggraf (Sprecher GGG, Agrarwissenschaften)
- Bettina Roß (Geschäftsführung GGG)
- Matthias Schumann (Vorstand GGG, Wirtschaftswissenschaften)
- Maraja Riechers (neue Promovierendensprecherin GGG, Agrarwissenschaften)
- Alper Tasdelen (bisheriger Promovierendensprecher GGG, Rechtswissenschaften)

## Vorgetragene Kurzthesen zum Folgetreffen am 29. Januar 2014

### a) Angebote der GGG

Die Angebote der GGG zu Kursen, Förderungen und Beratung werden als sehr nützlich für die Promovierenden wahrgenommen. Auch wenn die Promovierenden an der Juristischen Fakultät kein Studienprogramm erfüllen müssen, nutzen sie interessante Kurse und Förderungen der GGG.

### b) Promotion in den Fakultäten

An der Agrar-, Forst-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät werden ausschließlich strukturierte Promotionen durchgeführt. Die Juristische Fakultät räumt ihren Promovierenden die Möglichkeit zur strukturierten Promotion ein; die Individualpromotion bleibt an der Fakultät erhalten. In Zukunft werden in allen Fakultäten Betreuungsvereinbarungen mit min. zwei Betreuenden abgeschlossen.

### c) Zusammenwirken von Fakultäten und GGG bei der Qualitätssicherung

Doppelstrukturen zur Qualitätssicherung sollen vermieden werden. Die Promotionsordnungen und die damit verbundenen Qualitätssicherungsschritte sind in den Fakultäten verankert.

Die Immatrikulation ist während der gesamten Promotionszeit Pflicht.

Der formale Mindeststandard der Qualitätssicherung in allen fünf Fakultäten umfasst den Abschluss einer Betreuungsvereinbarung, die Bildung eines Betreuungsausschusses sowie ein min. jährlicher Austausch von Betreuungsausschuss und Promovierendem/r. Die Einhaltung dieser Standards wird in den Fakultäten bzw. Betreuungsausschüssen dokumentiert.

Der Beginn der Promotion wird durch die schriftliche Betreuungsvereinbarung definiert und an das jeweilige Dekanat kommuniziert. Die GGG erhält ebenfalls die Informationen über Beginn, Ende und Beteiligte des Promotionsverfahrens.

Die GGG ergänzt die vorhandenen Qualitätssicherungsinstrumente der Fakultäten, indem sie im Konfliktfall von am Promotionsprozess Mitwirkenden beteiligt werden kann.

(...)

## Ergebnisse des Folgetreffens am 29. Januar 2014

### a) Konsens

Die anwesenden Vertreterinnen und Vertreter der Fakultäten und des GGG-Vorstands sind mit den obenstehenden Kurzthesen sowie dem Finanzierungsmodell einverstanden. Das Präsidium wird dieses Modell der Qualitätssicherung sowie ein Modell zum Finanzierungsbeitrag des Präsidiums zu den Graduiertenschulen im Februar beraten.

### b) Ergänzungen

Im Einklang mit diesem Konsens wurden folgende Aspekte betont:

- Das Bestehen von Strukturen wie den Graduiertenschulen wird in Zukunft unverzichtbare Voraussetzung für die Beantragung von Kollegs, u.ä. bei der DFG sein.
- Das Promotionsrecht ist und bleibt unangetastet bei den Fakultäten.
- Die Fakultäten sichern die Qualität der Promotion, inkl. der Dokumentation von Betreuungsvereinbarungen und Betreuungsausschüssen. Die GGG ergänzt dies als Sicherungsinstrument wie oben beschrieben.
- Dieses Zusammenwirken bei der Qualitätssicherung soll transparent und auch für Außenstehende erkennbar sein.
- Dieses Zusammenwirken soll in der Satzung der GGG beschrieben und dort noch missverständliche Formulierungen durchgehend angepasst werden. Die Juristische und die Sozialwissenschaftliche Fakultät schicken Änderungsvorschläge zur Satzung an Frau Roß. Diese legt auf dieser Basis den neuen Entwurf vor.
- Der jetzige Vorschlag zur Qualitätssicherung geht voraussichtlich konform mit den bald zu erwartenden Beschlüssen der Landesrektorenkonferenz und den Bewertungskriterien der DFG – dies wird u.a. bei der Überarbeitung der Satzung geprüft. Gerade um eine etwaige, befürchtete stückweise Entwertung des Promotionsrechts der Fakultäten zu vermeiden, ist die Definition eigener Qualitätssicherungsformate zielführend.
- Die GGG-Satzung soll sobald wie möglich in Kraft gesetzt werden. Die vereinbarten Neuerungen gelten für die Promovierenden, die ab dem Inkrafttreten zugelassen werden und nicht rückwirkend.
- Strukturierte und Individualpromotion bestehen weiterhin. Die Mitgliedschaft beider in der GGG beginnt mit der Zulassung zur Promotion.
- Die Anmeldung von Promovierenden erfolgt beim Dekanat. Vom Dekanat werden die Neuzulassungen und Abgänge direkt an die GGG gemeldet. Frau Roß bespricht ein möglichst unbürokratisches Vorgehen mit den Fakultäten.
- Die Neu-Kalibrierung der Finanzierungsanteile der jeweiligen Fakultäten erfolgt auf Basis der Daten der jeweils letzten 3 - 5 Jahre. Die GGG kann diese Daten jährlich liefern (oder seltener, wenn gewünscht). Die Auswirkungen der Gründung der Grünen Graduiertenschule oder ähnlich gravierender Änderungen auf den aktuellen Stand der Mitgliedsstruktur wird jeweils zeitnah umgesetzt.
- Verpflichtende gemeinsame Kurse wie von den externen Gutachtern vorgeschlagen werden abgelehnt.
- Die Pflicht zur Immatrikulation von Promovierenden ist von zentraler Stelle umzusetzen.